

ORGANISATORISCHE HINWEISE ZU RESERVATIONEN FÜR TRAUUNGEN IM KIRCHLI

Mit den folgenden Hinweisen wollen wir versuchen, zum guten Gelingen Ihres grossen Tages beizutragen. Kommt Ihnen alles etwas kompliziert vor? - Wir bitten Sie um Geduld und etwas Zutrauen zum vorgeschlagenen Vorgehen. Es hat sich bis jetzt recht gut bewährt.

1. DATUM UND UHRZEIT

Rufen Sie zuerst auf dem Sekretariat an und klären Sie ab, an welchen der für Sie in Frage kommenden Termine das Kirchli noch frei ist. Wir notieren für Sie gerne einen provisorischen Termin. An Samstagnachmittagen gelten als feste Zeiten: 14.00 und 15.30 Uhr.

Legen Sie mit Ihrer Pfarrerin, bzw. Ihrem Pfarrer den Zeitpunkt für die Trauung definitiv fest. **Mit ihr/ihm besprechen Sie in der Folge auch alles weitere zur Gestaltung der kirchlichen Feier.**

Melden Sie sich nochmals auf dem Sekretariat für die feste Reservation des Kirchli und die Absprache einiger Détails. Im Anschluss daran erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung der Reservation mit Kopie an das Pfarramt, den Sigristen und den Organisten.

2. MUSIKALISCHE BEITRÄGE ZU IHREM TRAUUNGS-GOTTESDIENST

Auf Ihren Wunsch spielt unser Organist oder seine Stellvertretung an der Feier. Er wird durch uns benachrichtigt.

3. BLUMENSCHMUCK

Der Blumenschmuck für die Feier im Kirchli ist Ihre Angelegenheit. Wir bitten die dafür zuständige Person, einige Tage vor der Trauung mit unserem Sigristen das Nähere abzusprechen. Sie erreichen ihn unter folgender Adresse: Urs Baumann, Tulpenweg 4, Allschwil, Telefon: 061 481 86 91 oder 076 373 08 65.

Wenn am gleichen Tag eine weitere Trauung stattfindet, geben wir den Beteiligten die Kontaktadressen bekannt, damit der Blumenschmuck gemeinsam besprochen und koordiniert werden kann.

Über Blumen- und Pflanzenschmuck, der im Anschluss an eine Trauungsfeier nicht mitgenommen wird, kann die Kirchgemeinde für eigene Zwecke verfügen.

4. HOCHZEITSGLOCKEN

Die gehören natürlich auch zum Fest. - Manche in der Nachbarschaft rund um unser Kirchli sehen das etwas anders und finden es störend, an Samstagen zum Teil zweimal ein Vollgeläut von zehn Minuten Dauer anzuhören. Unsere Kirchgemeinde hat sich in dieser Situation für eine Zwischenlösung entschieden: Wenn Sie es wünschen, werden die vier Glocken der Christuskirche zu Ihrer Trauung läuten. Wenn wir in dieser Sache nichts von Ihnen hören, wird Ihre Trauung mit der Kirchluglocke eingeläutet. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

5. FOTOGRAFIEREN IN TRAU-GOTTESDIENSTEN

In unserer Baselbieter Kirchenordnung heisst es: **"Für das Fotografieren und Filmen ist die Zustimmung des Pfarrers, der die Trauung leitet, einzuholen. Es ist nur ohne zusätzliche Beleuchtung und nur in dem vom Pfarrer bestimmten Zeitpunkt gestattet."** Wir bitten Sie also, sich vorher mit Ihrer Pfarrerin, bzw. Ihrem Pfarrer abzusprechen und auch Ihre Hochzeitsfotografen entsprechend zu orientieren.

6. APERO NACH DER TRAUUNG

Wenn Räume und Einrichtungen nicht anderweitig belegt sind, ist es möglich, nach der Trauung um 14 Uhr auf dem Areal der Kirchgemeinde noch einen Apéro durchzuführen: Im Freien zwischen Kirchli und Kirche, wenn keine weitere Trauung stattfindet, sonst vor dem Haupteingang des Calvinhauses, bzw. bei ungünstigem Wetter (was wir für Sie nicht hoffen!) im Foyer der Christuskirche, unter der Empore in der Christuskirche oder im Foyer des Calvinhauses. - Wenden Sie sich für die Reservation und weitere Auskünfte an unser Sekretariat. - Eine Apéroreservation ist nur für die um 14 Uhr stattfindenden Trauungen möglich.

Die Organisation eines Apéro - Vorbereitung, Durchführung und anschliessendes Aufräumen - sind ausschliesslich Ihre Sache. Von der Kirchgemeinde stehen gegen entsprechende Reservationsgebühren zur Verfügung: Raum und Tische; Benützung von Küche, Geschirr, Abwaschmaschine und Kühlschrank.

Die für die Organisation eines Apéro verantwortlichen Personen sollen sich rechtzeitig, d.h. spätestens ein bis zwei Wochen im voraus, mit unserem Sigristen in Verbindung setzen und alles Nähere mit ihm besprechen. (Herr U.Baumann, Tulpenweg 4, Allschwil, Telefon 061 481 86 91.)

7. GEBÜHREN

Für Trauungsfeiern im Kirchli: Für Mitglieder unserer Kirchgemeinde ist die Trauung, einschliesslich der Dienste des Sigristen und Organisten, grundsätzlich kostenlos. Diese Regelung gilt für Brautpaare aus Allschwil oder Schönenbuch, bei denen wenigstens ein Partner Mitglied unserer Kirchgemeinde ist. - Für alle andern gelten in der Regel folgende Gebühren:

Für die Benützung des Kirchli und den Dienst des Sigristen pauschal Fr. 250.- und für die Mitwirkung des Organisten zusätzlich Fr. 160.-

Für Apéroreservierungen mit einer Dauer von rund zwei Stunden: Für den Raum im Freien oder im Foyer Calvinhaus inkl. Tische, eine Grundgebühr von Fr. 145.- und ein Depotgeld von Fr. 100.-. Für den Raum im Foyer der Christuskirche beträgt die Grundgebühr Fr. 190.-.

Wenn Sie zusätzlich auch Gläser, Abwasch- und Kühleinrichtungen benützen, beträgt die Gebühr Fr. 225.-, bzw. Fr. 270.- in der Christuskirche, mit einem Depotgeld von ebenfalls Fr. 100.-.

Gebühren und Depotgeld sind im voraus zu bezahlen. Wir stellen Ihnen bei der Bestätigung entsprechend Rechnung. - Das Depotgeld bekommen Sie wieder zurück, wenn die Einrichtungen in aufgeräumtem Zustand zurückgelassen worden sind. In Abzug gebracht wird der Aufwand für zusätzliche zeitliche Beanspruchung von Räumen und Hauswart und für Abfallentsorgung. - Für die Rückerstattung schicken Sie uns am besten einen Einzahlungsschein für Ihr Konto.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Rufen Sie uns ruhig an, wenn Sie noch weitere Auskünfte benötigen.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt ein frohes und gesegnetes Fest und freuen uns, Ihnen auch bei einer andern Gelegenheit in unserer Kirchgemeinde wieder zu begegnen !

Für unsere Kirchgemeinde:

Oktober 2009

Das Sekretariat, Tel: 061 481 30 11